

Stadt Biberach an der Riß

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 1. Juli 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 30. Oktober 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§6 erhält folgende Ergänzung/folgenden zusätzlichen Entschädigungstatbestand:

Für Bereitschaftsdienste als Einsatzleiter vom Dienst wird den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € je angefangene Dienststunde gewährt.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biberach an der Riß,

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister